

BAYLOY PLATTEN

Version 1.1

Überarbeitet am 19.12.2019

Druckdatum 14.01.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BAYLOY PLATTEN

Materialnummer: 84591786

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Halbzeuge zur Herstellung von Kunststoffartikeln

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Exolon Group N.V.
Wakkensesteenweg 47
8700 Tielt

Tel. +32 51 426 200
sales@exolongroup.com

1.4 Notfall-Telefonnummer

Tel. +32 51 426 200

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktart: Gemisch

3.2 Gemische

Polycarbonat

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe in nennpflichtiger Konzentration (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Hinweise für den Arzt: Keine Information verfügbar.

4.3 Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Therapeutische Maßnahmen: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Schaum

5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Bei mechanischer Bearbeitung wirksame Absaugung von Stäuben vorsehen.

Bei thermischer Verarbeitung oder Laserbearbeitung des Produktes für wirksame Absaugung an den

Maschinen sorgen.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Stark verschmutzte Kleidung wechseln.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11: Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Angabe von Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Richtlinie 2006/121/EG erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Filtergerät mit Filtertyp Partikelfilter P1 nach EN 143 verwenden.

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:

Polyvinylchlorid - PVC: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$

Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|--------------------------------------------|-------------------------------------|-----------|
| Aussehen: | Platte | |
| Farbe: | verschieden je nach Einfärbung | |
| Geruch: | geruchlos | |
| Geruchsschwelle: | nicht bestimmt | |
| pH-Wert: | nicht anwendbar | |
| Erweichungspunkt: | 150 - 160 °C | |
| Flammpunkt: | nicht bestimmt | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt | |
| Entzündlichkeit: | nicht bestimmt | |
| Brennzahl: | nicht bestimmt | |
| Dampfdruck: | nicht anwendbar | |
| Dampfdichte: | nicht bestimmt | |
| Dichte: | ca. 1,2 g/cm ³ bei 20 °C | DIN 53479 |
| Wasserlöslichkeit: | unlöslich | |
| Oberflächenspannung: | nicht bestimmt | |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | nicht bestimmt | |
| Selbstentzündungstemperatur: | > 450 °C | |
| Zündtemperatur: | > 450 °C | |
| Zersetzungstemperatur: | ≥ 380 °C | |

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Viskosität, dynamisch: | nicht anwendbar |
| Explosive Eigenschaften: | nicht bestimmt |
| Staubexplosionsklasse: | nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaften: | nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt oder der Anwendungstechnischen Information zu entnehmen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei thermischer Zersetzung, wie sie im Brandfall oder durch Überhitzung bei z.B. unsachgemäßer Verarbeitung auftritt, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe gebildet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verschmelzung bzw. unvollständigen Verbrennung entwickeln sich toxische Gasgemische, die vorwiegend CO und CO₂ enthalten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität, oral

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität, dermal

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität, inhalativ

Keine Daten vorhanden.

Primäre Hautreizwirkung

Keine Daten vorhanden.

Primäre Schleimhautreizwirkung

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden.

Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität/Fertilität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität/Teratogenität

Keine Daten vorhanden.

Gentoxizität in vitro

Keine Daten vorhanden.

Gentoxizität in vivo

Keine Daten vorhanden.

Beurteilung STOT - Einmalige Exposition

Keine Daten vorhanden.

Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition

Keine Daten vorhanden.

Aspirationstoxizität

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Keine umweltschädigenden Wirkungen bekannt.

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entleerte Verpackungen können nach Restentleerung (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei) packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

Das Produkt ist für ein werkstoffliches Recycling geeignet. Es kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden.

Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

| | | |
|-------------------------------|---|----------------|
| 14.1 UN-Nummer | : | Kein Gefahrgut |
| 14.2 Ordnungsgemäße | | |
| UN-Versandbezeichnung | : | Kein Gefahrgut |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | : | Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren | : | Kein Gefahrgut |

ADN

| | | |
|-------------------------------|---|----------------|
| 14.1 UN-Nummer | : | Kein Gefahrgut |
| 14.2 Ordnungsgemäße | | |
| UN-Versandbezeichnung | : | Kein Gefahrgut |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | : | Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren | : | Kein Gefahrgut |

Gefahrguteinstufung Binnentankschiff nur auf Anfrage.

IATA

| | | |
|-------------------------------|---|----------------|
| 14.1 UN-Nummer | : | Kein Gefahrgut |
| 14.2 Ordnungsgemäße | | |
| UN-Versandbezeichnung | : | Kein Gefahrgut |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | : | Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren | : | Kein Gefahrgut |

IMDG

| | | |
|-------------------------------|---|----------------|
| 14.1 UN-Nummer | : | Kein Gefahrgut |
| 14.2 Ordnungsgemäße | | |
| UN-Versandbezeichnung | : | Kein Gefahrgut |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | : | Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | Kein Gefahrgut |
| 14.5 Meeresschadstoff | : | Kein Gefahrgut |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 - 8.

Weitere Hinweise : Kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

nw nicht wassergefährdend

Kennnummer nach AwSV: 766

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch (bzw. dessen Komponenten) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

| | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure |
| ADR | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route |
| ANSI | American National Standards Institute |
| ASTM | American Society of Testing and Materials (US) |
| ATE | Acute Toxic Estimate |
| AwSv | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| BCF | Bioconcentration Factor |
| CAS | Chemical Abstract Service |
| CLP | Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures |
| CMR | Carcinogenic Mutagenic Reprotoxic |
| DIN | Deutsches Institut für Normung |
| DNEL | Derived No-Effect Level |
| EC... | Effect Concentration ... % |
| EWC | European Waste Catalogue |
| IATA | International Air Transport Association |
| IBC | Intermediate Bulk Container |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods |
| IMO | International Maritime Organization |
| ISO | International Organization for Standardization |
| IUPAC | International Union of Pure and Applied Chemistry |
| LOAEL | Lowest Observable Adverse Effect Level |
| LC... | Lethal Concentration, ...% |
| LD... | Lethal Dose, ...% |
| MARPOL | International Convention for the Prevention of Pollution From Ships |
| NOAEL | No Observed Adverse Effect Level |
| NOEL/NOEC | No Observed Effect Level/Concentration |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| PBT | persistent, bioaccumulative, toxic |
| PNEC | Predicted No-Effect Concentration |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals |
| RID | Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses |
| STOT | Specific Target Organ Toxicity |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB | very Persistent, very Bioaccumulative |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.